

Rechnungshof

[REDACTED]
Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13 | 1110 Wien
www.statistik.at

[REDACTED]
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 38/0-B/26
Datum: 19.03.2026

„Allgemeiner Einkommensbericht 2026 – AEB 2026“, Anbot

Sehr geehrte [REDACTED],

mit Bezug auf die geführten Vorgespräche übermitteln wir Ihnen unser Anbot für den Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 des Bezügebungsgesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 i.d.g.F. – „Allgemeiner Einkommensbericht 2026 - AEB 2026“.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Beilagen:

- Anbot
- Kostenaufstellung



Anbot

der Bundesanstalt „Statistik Österreich“

an den

Rechnungshof

für den

Allgemeinen Einkommensbericht (AEB) 2026

Ausgangslage

Der Rechnungshof legt den „Allgemeinen Einkommensbericht“ (AEB) entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag (gemäß Art. 1 § 8 Abs. 4 Bezügebegrenzungs-gesetz) alle zwei Jahre dem Nationalrat, dem Bundesrat und den Landtagen vor. Der AEB bietet eine Statistik der (durchschnittlichen) Einkommen der unselbstständig Erwerb-stätigen, der selbstständig Erwerb-stätigen und der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich vor allem in den beiden vorangegangenen Jahren.

Leistungsgegenstand

Der AEB 2026 informiert über die Einkommen der unselbstständig Erwerb-stätigen, der selbstständig Erwerb-stätigen sowie der Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich für die Jahre 2024 und 2025. Weiters ist ein umfassendes Kapitel über die Entwicklung der Einkommen ab 1998 enthalten.

Folgende Kapitel werden angeboten:

Kapitel 1 beinhaltet die Entwicklung der Einkommen von unselbstständig Erwerb-stätigen, selbstständig Erwerb-stätigen sowie Pensionistinnen und Pensionisten. Dabei werden die Einkommen aller unselbstständig Erwerb-stätigen von 1998 bis 2025 und der ganzjährig Vollzeitbeschäftigten von 2004 bis 2025 dargestellt. Weiters werden die Einkommen bei einer zwei- und einer fünfjährigen durchgehenden Beschäftigung abgebildet. Die Ergebnisse sind in diesem und in den folgenden Kapiteln insgesamt sowie für Frauen und Männer getrennt ausgewiesen.

Kapitel 2 stellt die Einkommensverhältnisse der unselbstständig Erwerb-stätigen im Jahr 2025 – nach den vom Bezügebegrenzungs-gesetz vorgegebenen Gliederungskriterien „Branchen“,

„Berufsgruppen“ und „Funktionen“ im Detail dar; weiters erfolgen Auswertungen nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, nach Altersgruppen, nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit, nach dem Bildungsstand, nach einer differenzierten Berufsgruppengliederung sowie nach Stundenlöhnen.

Kapitel 3 beschreibt die Einkommen der selbstständig Erwerbstätigen im Jahr 2023. Bei den selbstständig Erwerbstätigen erfolgt eine Gliederung nach Branchen und Schwerpunkten.

Kapitel 4 befasst sich mit den Einkommen der Pensionistinnen und Pensionisten im Jahr 2025 – aller Pensionistinnen und Pensionisten und jener mit Wohnsitz in Österreich, nach Pensionsarten und Pensionsversicherungsträgern sowie die Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Beamtinnen und Beamten.

Kapitel 5 beschreibt regionale Einkommensunterschiede von unselbstständig Erwerbstätigen im Überblick und nach Branchen sowie von selbstständig Erwerbstätigen und Pensionistinnen und Pensionisten nach Bundesländern.

Die besprochenen Neuerungen, wie beispielsweise die Ergänzung einer bundesländerweiten Einkommensentwicklung in Kapitel 1 oder die Veröffentlichung der Datentabellen für die Abbildungen des Textteils, werden berücksichtigt.

Folgende Produkte werden erstellt:

- Die Publikation Allgemeiner Einkommensbericht 2026
 - barrierefreies Druckexemplar
 - barrierefreies Webexemplar
- Der Statistische Annex
 - Zusammenfassung der umfassenden Tabellen in einer PDF-Datei
 - Veröffentlichung dieser Tabellen im ODS-Format auf der Website von Statistik Austria
- Veröffentlichung aller Tabellen des Textteils im ODS-Format auf der Statistik Austria-Website
- Veröffentlichung der Datentabellen der Abbildungen des Textteils im ODS-Format auf der Statistik Austria-Website

Zeitplan

- Übermittlung des Berichtsentwurfs und des Vorworts an den Rechnungshof: 29. Oktober 2026
- 1. Rückmeldung des Rechnungshofes an Statistik Austria: 13. November 2026
- Zweitversion (qualitätsgesicherte Berichtsfassung) an Rechnungshof: 20. November 2026
- 2. Rückmeldung des Rechnungshofes an Statistik Austria: 26. November 2026
- Finale Version des Berichts von Statistik Austria an Rechnungshof: 30. November 2026

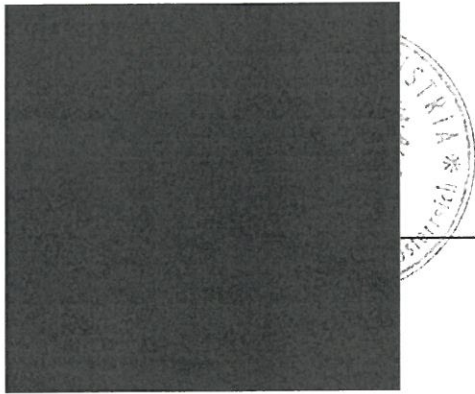
Kosten

Für die Leistungen fallen Kosten in der Höhe von 223 924 Euro (Pauschalentgelt) an; siehe die angeschlossene Kostenaufstellung.

Es fällt keine Mehrwertsteuer an, da Statistik Austria gemäß § 60 (1) Bundesstatistikgesetz umsatzsteuerbefreit ist.

Veröffentlichung

Der Rechnungshof strebt eine Veröffentlichung am Donnerstag, 17. Dezember 2026 an. Bei der Präsentation der Ergebnisse soll die Rolle von Statistik Austria unterstrichen werden. Der Bericht und die Tabellen werden zeitgleich auf der Website von Statistik Austria publiziert.



Kostenaufstellung für den Allgemeinen Einkommensbericht 2026

	Stunden insgesamt	Kosten
Personalaufwand		
Adaptierungen und Konzeption der Berichtsinhalte; Projektmanagement	85	€ 7 822
Erstellung der Datensätze, Datenbereinigung und –aufbereitung, Verknüpfung der Datensätze, Aufbereitung und Plausibilisierung der Daten	360	€ 33 350
Analyse der Ergebnisse, Erstellung des vorläufigen Endberichts, Erstellung der ersten Version des Tabellenbands	1 320	€ 120 738
Umfassende Prüfung aller Publikationsteile sowie Einarbeitung der Ergebnisse; Qualitätssicherung; Feedbackschleifen; anschließende Finalisierung des Endberichts und des Tabellenbands; Veröffentlichung auf der Website	650	€ 59 669
Personalaufwand insgesamt	2 415	€ 221 579
Sachaufwand		
Lektorat		€ 2 345
Sachaufwand insgesamt		€ 2 345
Pauschalentgelt		€ 223 924

Statistik Austria

[REDACTED]
Guglgasse 13
1110 Wien

Wien, 8. April 2026
GZ 2026-0.257.830

**Allgemeiner Einkommensbericht 2026;
Annahme des Anbots der Statistik Austria**

Sehr geehrter [REDACTED],

der Rechnungshof dankt für die Übermittlung des Anbots vom 19. März 2026, ZI: 38/0-B/26, (übermittelt per E-Mail am 23. März 2026) und teilt mit, dass er dieses annimmt.

Demgemäß wird der Allgemeine Einkommensbericht 2026 entsprechend dem im Jahr 2024 gelegten Bericht mit den im Vorfeld besprochenen Adaptierungen erstellt. Der Aufwand für die Qualitätssicherung und Feedbackschleifen ist in den Gesamtkosten laut Anbot enthalten.

Hinsichtlich der Übermittlung des Berichtsentwurfs (einschließlich Entwurf zum Vorwort) wird der 29. Oktober 2026 vereinbart. Die erste Rückmeldung durch den Rechnungshof aufgrund seiner Qualitätskontrollen erfolgt bis 13. November 2026. Am 20. November 2026 wird die Statistik Austria dem Rechnungshof die qualitätsgesicherte Fassung des Einkommensberichtes 2026 übergeben. Die Vorlage der finalen Version an den Rechnungshof erfolgt am 30. November 2026.

Die Daten für die Tabellen und Abbildungen im Allgemeinen Einkommensbericht 2026 werden dem Rechnungshof im ODS-Format zur Veröffentlichung auf der Homepage des Rechnungshofes zur Verfügung gestellt.

Mit bestem Dank für die bestehende ausgezeichnete Zusammenarbeit und
freundlichen Grüßen

[REDACTED]